

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-29 57 konrad.wolf@mwwk.rlp.de www.mwwk.rlp.de

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Herrn Johannes Klomann, MdL Landtag Rheinland-Pfalz Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ref. PUK Bitte immer angeben! Ansprechpartner/-in / E-Mail Hr. Marc-Antonin Bleicher marc-antonin.bleicher@bm.rtp.de Telefon / Fax 06131 16-2855 06131 16 172855

LANDTAG Rheinland-Pfalz

17/6942

ORLAGE

0 4, 08. 20

41. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 02. Juli 2020

TOP 8:

Nothilfe für Studierende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- V 17/6703

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Johannes,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf



Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 2. Juli 2020

Vorlage 17/6703; Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: "Nothilfe für Studierende"

## SPRECHVERMERK

Anrede,

die Nothilfe für Studierende besteht aus zwei Maßnahmen: Der Überbrückungshilfe und dem KfW-Studienkredit.

Für die Überbrückungshilfe hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Studierendenwerken Bundesfördermittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dieser Förderung soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. Das Deutsche Studentenwerk in Berlin stellt folgendes Verfahren für die Beantragung dieser Nothilfe in Aussicht:

Über das Onlineportal <u>www.ueberbrueckungsbeihilfe-studierende.de</u> können Studierende, die sich nachweislich infolge der Corona-Pandemie in besonders akuter Not befinden und an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland immatrikuliert und nicht beurlaubt sind, die Überbrückungshilfe für die Monate Juni, Juli und August 2020 beantragen.

Der Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, ist in diesen drei Monaten jeweils neu zu beantragen, und wird in Höhe von 100 bis 500 Euro (in Hunderterschritten) pro Monat gewährt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kontostand des Studierenden zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Seit Dienstag, den 16. Juni 2020 ist das Portal öffentlich zugänglich und eine Antragstellung möglich. Gleichzeitig wurde damit begonnen das Bearbeitungsmodul

1

zu programmieren. Ab dieser Woche sollen nach derzeitigem Stand die ersten Auszahlungen möglich sein.

Das BMBF hat mit Richtlinien die Rahmenbedingungen der Förderung festgelegt. Dazu gehören u. a. die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und die Höhe der Förderung.

Die Studierendenwerke übernehmen vor Ort eigenverantwortlich die Online-Antragsprüfung und Antragsbearbeitung der Überbrückungshilfe. Sie sind an die Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfen gebunden und entscheiden auf dieser Grundlage nach pflichtgemäßem Ermessen über die Gewährung des Zuschusses innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Gewährung von Überbrückungshilfe gegenüber einem Studierendenwerk besteht nicht. Es besteht keine Altersbegrenzung.

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach Anzahl der Studierenden in der Zuständigkeit der einzelnen Studierendenwerke zum Stand Wintersemester 2018/2019. Um die Mittel entsprechend der Nachfrage zwischen den einzelnen Studierendenwerken anzupassen, erfolgt eine tägliche Mitteilung über die Zahl der eingegangenen, bearbeiteten und bewilligten Überbrückungshilfen bei den Studierendenwerken über das bei der Bearbeitung eingesetzte und vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegebene IT-Tool.

So können nicht verbrauchte Finanzmittel zeitnah und bedarfsgerecht zugewiesen werden. Die Studierendenwerke sind berechtigt für den Verwaltungsaufwand eine Verwaltungspauschale i. H. v. 25,00 Euro je bearbeitetem Antrag aus den ihnen jeweils zugewiesenen Mitteln für die Überbrückungshilfe einzubehalten.

Für Studierende in Rheinland-Pfalz sind die Studierendenwerke, in deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich ihre Hochschule liegt, Ansprechpartner für die Überbrückungshilfe.

2

Um alle Anfragen zeitnah abzuarbeiten, verstärken die rheinland-pfälzischen Studierendenwerke ihre Bearbeitungsteams vor Ort, indem beispielsweise Mitarbeitende aus der Kurzarbeit genommen werden oder anderes Verwaltungspersonal unterstützend hinzugezogen wird. Eine Abfrage bei den fünf rheinland-pfälzischen Studierendenwerken ergab folgenden Zwischenstand für Freitag, 26. Juni 2020, 12 Uhr:

Studierendenwerk	Anzahl	Anträge	Anträge	Auszahlungsbetrag
	Antragsteller	vollständig	unvollständig	gesamt
Kaiserslautern	1.339	573 (42,79	766	241.900€
		%)		
Koblenz	1.706	682 (39,97	1.024	288.400 €
		%)		
Mainz	2.560	927 (36,21	1.633	386.800 €
		%)		
Trier	1.539	581 (37,75	958	239.600€
	•	%)		
Vorderpfalz	1.509	555 (36,77	954	233.000 €
		%)		

Dieser Zwischenstand wird sich durch die Antragsbearbeitung, die am Montag, 28. Juni 2020 begonnen hat, voraussichtlich deutlich ändern. Diese Werte geben dennoch einen ersten Überblick.

Der KfW-Studienkredit kann seit dem 8. Mai 2020 als zinsloses Darlehen beantragt werden. Der Verzicht auf Zinsen gilt bis zum 31. März 2021. Für Studierende aus EU-Mitgliedstaaten, die sich seit weniger als drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten, sowie für Studierende aus Drittstaaten gilt dies seit dem 1. Juni 2020. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung übernimmt in dieser Zeit die Zinsen für die KfW-Studierendenkredite, die sich bis zu diesem Zeitpunkt in der Auszahlungsphase befinden.

Das Darlehen kann je nach Bedarf bis zu einer Höhe von bis zu 650 Euro im Monat in Anspruch genommen und unbürokratisch online beantragt werden. Die vorübergehende Zinsfreiheit des Studienkredits gilt auch für diejenigen Studierenden, die bereits derzeit einen KfW-Studienkredit in Anspruch nehmen.

3

Insgesamt wird den Studierenden mit dem Studienkredit voraussichtlich ein zusätzliches Finanzierungsvolumen bis zu einer Milliarde Euro zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.